

Eupen, 25. Januar 2024

Pressemitteilung

Lösung für Tagesmutter Raxhon in Sicht

Französische Gemeinschaft schafft rechtliche Grundlage, damit Frau Raxhon auf ihrem Gebiet als Tagesmutter anerkannt werden kann

Die Französische Gemeinschaft (FG) folgt dem Vorschlag von Ministerin Klinkenberg und ermöglicht die Anerkennung von Frau Raxhon durch den zuständigen Dienst der Französischen Gemeinschaft.

Die Regierung der Französischen Gemeinschaft habe am heutigen 25. Januar 2024 einen Regierungserlass verabschiedet, so die Ministerin. „Mit diesem Erlass schafft die Französische Gemeinschaft eine rechtliche Grundlage dafür, dass konventionierte Tagesmütter, die zuvor in der Deutschsprachigen Gemeinschaft anerkannt waren, ihre Tätigkeit im französischen Sprachgebiet weiterführen und von dem dort zuständigen Dienst, *Office de la Naissance et de l'Enfance* (ONE) anerkannt werden können. Der Erlass sieht vor, dass das ONE diesen Tagesmüttern Ausnahmegenehmigungen erteilen kann, so dass sie zu den gleichen Bedingungen in der Französischen Gemeinschaft arbeiten können, wie sie es zuvor in der Deutschsprachigen Gemeinschaft getan haben.“

Lydia Klinkenberg richtete ihren Dank an die Kollegen der Regierung der Französischen Gemeinschaft, Ministerpräsident Jeholet und Ministerin Linard, für das Entgegenkommen: „Es freut mich, dass die Französische Gemeinschaft meinem Lösungsvorschlag gefolgt ist, auch wenn ich mir gewünscht hätte, dass die Französische Gemeinschaft diese Lösung, die ich bereits im März letzten Jahres aufgezeigt habe, früher umgesetzt hätte. Das hätte Frau Raxhon und den Eltern viel Ungewissheit erspart.“

„Nicht ohne Grund hat ja auch die Koalition noch letzte Woche im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Form eines begründeten Antrags eben diese Lösung gefordert, denn sie stellt für die Kinder und Eltern eine wichtige Kontinuität dar. Nun bleibt zu hoffen, dass die für Moresnet zuständige Unterbehörde des ONE, das *Centre Régional de la Petite Enfance*, den Erlass im Sinne von Frau Raxhon und der von ihr betreuten Kinder auch zeitnah zur Anwendung bringt und die entsprechenden Ausnahmegenehmigungen erteilt, so dass Frau Raxhon weiterhin bei sich zuhause betreuen kann“, so Ministerin Klinkenberg abschließend.